

## Fördermittelgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

## Wer wird gefördert ?

Ingenieure und Handwerker mit notwendigen Fachkenntnissen, mit der notwendigen Zuverlässigkeit, die unabhängig von Energieversorgern und Produktherstellern sind. Diese beantragen die Förderung und geben sie an die Endkunden weiter.

## Was wird gefördert?

1. Eine Anbieter-unabhängige Energieberatung zu Gebäuden mit überwiegender Wohnnutzung (mehr als 50%) im Bundesgebiet, die den Bauantrag vor dem 31.12.1994 gestellt haben.  
Die Beratung bezieht sich auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien.  
Vorgeschrieben sind Mindestanforderungen, ein schriftlicher Beratungsbericht u. eine Erläuterung vor Ort.
2. Die Integration von Stromsparhinweisen
3. Die Integration eines Thermografiegutachtens (entweder Pkt 3 oder 4)
4. Ein separates Thermografiegutachten (entweder Punkt 3 oder 4)

## Wie sind die Förderbedingungen ?

**Gefördert werden Beratungen oder Thermografiegutachten für folgende Personengruppen:**

**Gebäudeeigentümer:** Natürliche Personen, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, juristische Personen und sonstige Einrichtungen mit gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken,

**Wohnungseigentümer:** wenn das gesamte Gebäude untersucht werden kann und die Eigentümergeinschaft ihr Einverständnis gibt.

**Mieter:** mit Einverständnis des Gebäudeeigentümers

Hinweis: Die Förderschädlichkeit der Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Vor-Ort-Beratungsberichtes entfällt. Nach Erstellung des Zuwendungsbescheides ist die Maßnahme innerhalb von drei Monaten vollständig abzuschließen!

## In welchem Umfang wird gefördert ?

1. **Energieberatung**  
300,- Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser  
360,- Euro für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten
2. 50,- Euro Zuschuss für ergänzende **Hinweise zur Stromeinsparung**
3. Zuschuss für die **Integration von thermographischen Untersuchungen** in den Beratungsbericht  
25,- Euro pro Thermogramm, aber höchstens 100,- Euro  
Thermogramme müssen sich inhaltlich unterscheiden (z.B. verschiedene Gebäudeseiten)
4. 150,- Euro Zuschuss pauschal für ein **separates Thermografiegutachten**, höchstens 50% der Kosten

## Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA

Frankfurter Str. 29-35

65760 Eschborn

☎ 06196/908 - 238 oder -262

Fax: 069196/908 – 800

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Beraterliste des bafa:

[http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/publikation/en/energie\\_vob\\_energieberaterliste\\_komplett.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/publikation/en/energie_vob_energieberaterliste_komplett.pdf)

EnergieAgentur.NRW

Kasinostr. 19-21

42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/24 55 2-0

Fax: 02 02/24 55 2-30

<http://www.energieagentur.nrw.de>

E-mail: [post@energieagentur.nrw.de](mailto:post@energieagentur.nrw.de)

Die EnergieAgentur.NRW führt ihre Förderdatenblätter nach bestem Wissen und nach größtmöglicher Aktualität. Eine Gewähr für Vollständigkeit / Richtigkeit kann die EnergieAgentur.NRW dennoch nicht übernehmen/garantieren.